

Merkblatt zum Baumschutz

Stand 11/2020

Bäume tragen zur Verbesserung des Stadtklimas und zu gesunden Umweltverhältnissen bei. Sie beleben das Orts- und Stadtbild und dienen darüber hinaus als Lebensraum und Nahrungsspender für verschiedene Tierarten auch ökologischen Zwecken. Damit sie bei Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt oder gar beschädigt werden, müssen auf jeder Baustelle frühzeitige Vorkehrungen zum Schutz der erhaltenswerten Bäume getroffen werden. Dieses Merkblatt soll einen Einblick über die wichtigsten Schutzmaßnahmen darbieten.

Vorsorge

Im Rahmen der Planung stehen Fachleute, wie Landschaftsarchitekten oder Baumpfleger, Bauherren mit Rat zur Seite. Diese sollten für eine ausreichende Beratung und Abstimmung mit Behörden frühzeitig eingeschaltet werden. Bereits vor dem Anrücken der ersten Baumaschinen oder Materialien für ein Bauvorhaben sind erforderliche Schutzvorkehrungen zu treffen. Dabei sind alle Teile einer Baumpflanzung zu beachten – Krone, Stamm und Wurzel. Ein Baum leidet nicht nur unter den sichtbaren Wunden wie Schrammen am Stamm oder abgebrochenen Ästen. Auch sind Verdichtungen, Befestigungen sowie Abgrabungen und Auffüllungen im Bereich der Kronentraufe sehr schädlich.

Allgemeine Vorgaben für Vegetationsflächen mit Bäumen im Wurzelbereich

(Wurzelbereich = Kronentraufe + 1,5 m Schutzzone; bei Säulenbäumen + 5 m Schutzzone)

- Schutz der Bäume im Baubereich gegen mechanische Schäden durch Geräte, Fahrzeuge und sonstige Bauvorgänge mithilfe geeigneter Maßnahmen wie Stamm- und Wurzelschutz oder die Anbringung fester Zäune und mobiler Absturzsicherungen
- Keine Verunreinigung des Bodens durch Öl, Zementwasser oder sonstige flüssige oder feste Stoffe
- Kein Befahren durch oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen
- Keine Lagerung von Baustelleneinrichtungen und Baumaterial
- Kein Auf- oder Abtragen des Bodens und keine Zwischenlagerung von Aushub
- Keine Schnittmaßnahmen an Baum und Wurzeln ohne Absprache mit qualifiziertem Fachpersonal

Schutzmaßnahmen bei unvermeidbaren Eingriff

- Anbringung eines Wurzelvorhangs bei Abgrabungen im Wurzelbereich
- Grabungen im Wurzelbereich nur in Handarbeit oder mit dem Saugbagger
- Verlegung von Leitungen durch Unterfahren der Wurzeln
- Erhaltung von Wurzeln mit einem Durchmesser von mehr als 2 cm
- Abtrennen von Wurzeln mit einem sauberen und glatten Schnitt
- Abdecken von freigelegtem Wurzelwerk mit feuchtzuhaltendem Jute oder Vlies
- Aufbringen einer Baggermatratze, bestehend aus druckverteilendem Vlies auf einer Kiesschüttung

Nachsorge

Falls während der Bauarbeiten Wurzeln beschädigt wurden, kann der betroffene Baum weniger Wasser und Nährstoffe aufnehmen. Zum Ausgleich und um die Versorgung des verbliebenen Laubes sicherzustellen, sollte die Baumkrone durch einen fachgerechten Pflegeschnitt ausgelichtet werden. Mit Hilfe von geschultem Personal sollten auch verletzte Äste nachbearbeitet werden, um so den Wundverschluss zu begünstigen.

Gerade in der heutigen Zeit ist Baumschutz ein sehr relevantes Thema, welches Bauherren und Firmen nicht als Last, sondern als Chance erkennen müssen. Jede bestehende Baumpflanzung, die erhalten werden kann, ist ein Gewinn für die Natur und den Menschen.

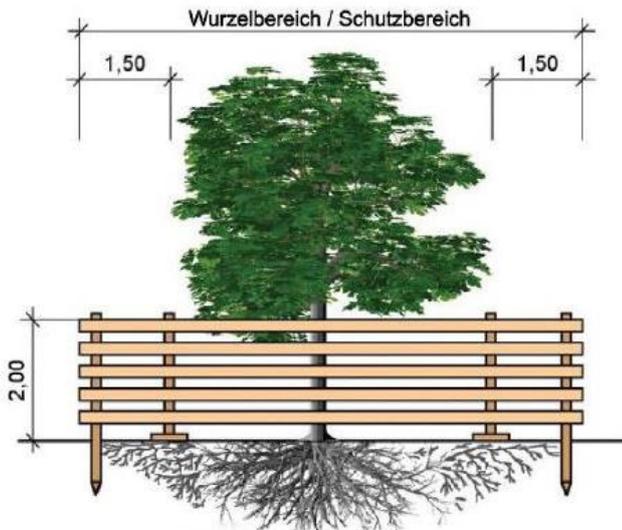


Abb. 1: Wurzelschutz durch Zaun

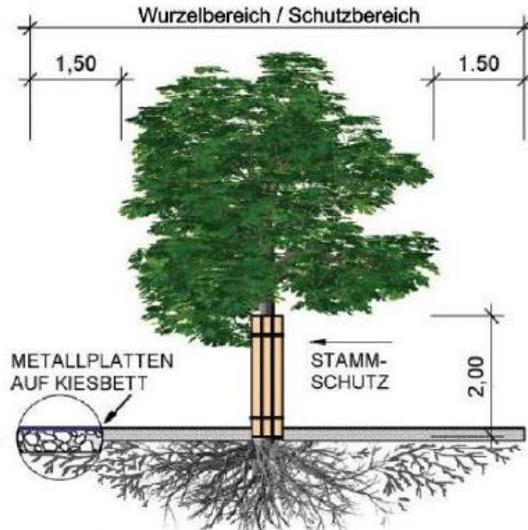


Abb. 2: Bohlenummantelung und Lastverteilung



Abb. 3: Belastungsverbote

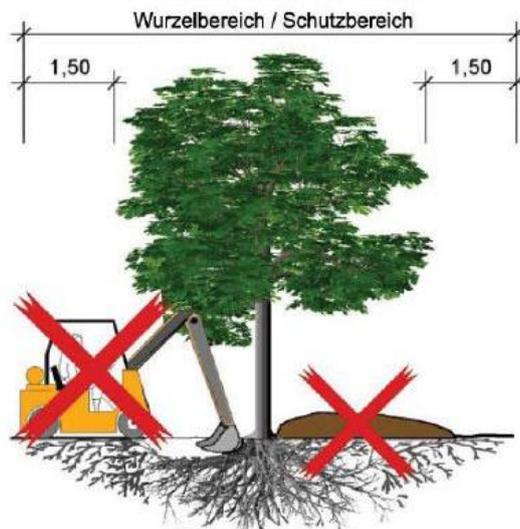


Abb. 4: Verbot von Abgrabung/Aufschüttung

Wichtige Normen und Regelwerke auf Baustellen

- DIN 18 920: Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen
- RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftsbau
- ZTV-Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Für Fragen, Anmerkungen oder Unklarheiten steht Ihnen der Sachgebietsleiter für Gartenbau, Grünordnung und Landschaftspflege, Herr Andreas Baumgartner (08671 502-316), jederzeit zur Verfügung. Auch bezüglich Beratung rund um das Thema Garten unterstützen wir Sie gerne.